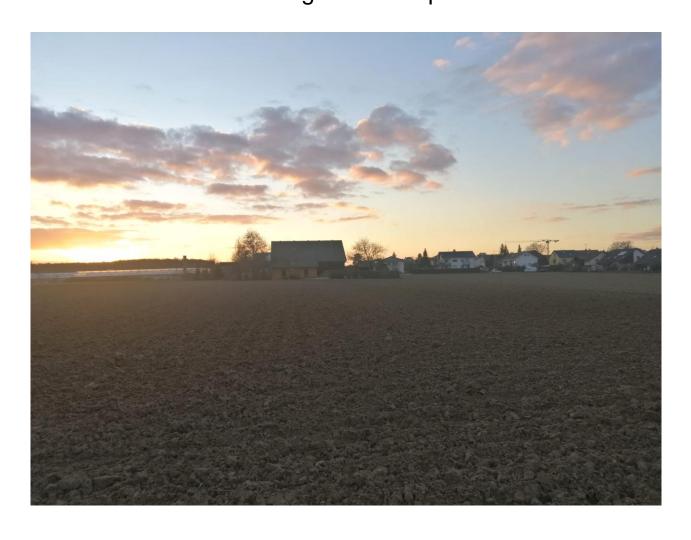
Projekt: Hemmingen "Schöckinger Weg" Artenschutz-Untersuchungen Schwerpunkt Rebhuhn



Erstellungsdatum: 08.09.2022



Projekt: Hemmingen "Schöckinger Weg" Artenschutz-Untersuchungen Schwerpunkt Rebhuhn

Auftraggeber:

Gemeinde Hemmingen

Auftragnehmer:

Franziska Eich (Dipl.-Biol.)

Markgröninger Str. 42

70435 Stuttgart

Tel.: 0177-3000687

franziska.eich@gmx.de

Bearbeitung:

Franziska Eich (DiplBiol.)	Projektleitung Berichtserstellung			
Julia Roosz (M.Sc. Techn. Biologie)	Vogelkundl. Unters., Geländearbeiten, Teilbericht			

gefertigt, Stuttgart den 08.09.2022



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
	1.1 Anlass und Aufgabenstellung	
	1.2 Lage und Kurzbeschreibung des Gebietes	2
	1.3 Ausgangszustand des Gebietes	
	1.4 Vorgesehene Planung	6
	1.5 Begehungstermine	
	1.6 Methodik	7
2	Ergebnisse der Untersuchungen	8
	2.1 Relevante Habitatstrukturen	8
	2.2 Avifauna	
3	Fazit und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise	13

Titelbild:

Blick auf das Plangebiet

1 Allgemeines

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Hemmingen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schöckinger Weg" in Anschluss an die bestehende Bebauung an der Pestalozzi- und Theodor-Heuss-Straße. Hierfür wurde bereits eine Artenschutz-Untersuchung durchgeführt.

Aufgrund einer Stellungnahme lag der Verdacht auf Vorkommen des Rebhuhns im Gebiet bzw. näherem Umfeld vor. Aus diesem Grund wurde eine weitere Vogelkundliche Untersuchung in der Saison 2022 durchgeführt, die Ergebnisse sind im folgenden wiedergegeben.

1.2 Lage und Kurzbeschreibung des Gebietes

Das Gebiet liegt am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Hemmingen im Landkreis Ludwigsburg. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Offenlandschaft, die landwirtschaftlich genutzt wird mit angrenzenden Gärten der Anwohner und zwei landwirtschaftlichen Höfen.



Abbildung 1Auszug aus Hintergrundkarte (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online, unmaßstäblich, Kreis zeigt Plangebiet und Kontaktgebiet)

1.3 Ausgangszustand des Gebietes

An der nördlichen sowie der westlichen Gebietsgrenze befinden sich Wohnhäuser mit Gärten. Ansonsten wird das Gebiet von Äckern umgeben. Auch das Gebiet selbst wird landwirtschaftlich genutzt. Es befinden sich zwei Höfe, einer auf dem Gebiet, der andere im direkten Kontaktgebiet.



Abbildung 2Luftbild vom Plan- (gelbes Rechteck) und Kontaktgebiet (Orthofoto des Gelände, Quelle: LUBW online)

1.4 Vorgesehene Planung

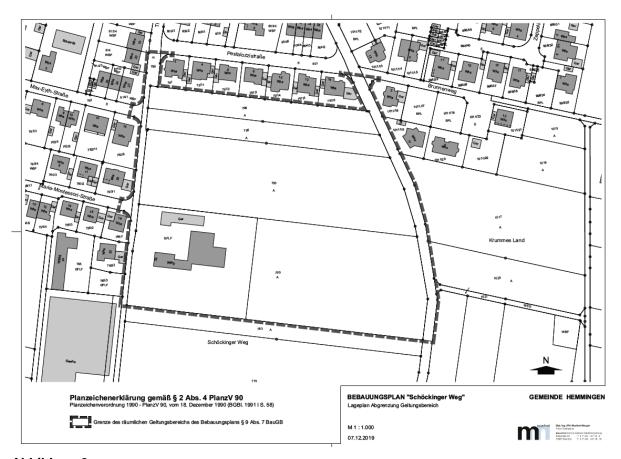


Abbildung 3Ausschnitt aus Lageplan mit eingezeichneter Abgrenzung des Plangebiets (Quelle: m-quadrat Bad Boll)

1.5 Begehungstermine

Das Plangebiet stellt durch seinen Offenlandcharakter mit eingestreuten Vertikalstrukturen für das Rebhuhn ein potentielles Habitat dar. Da das Rebhuhn die Brutreviere im späten Winter ab Februar bis März bezieht, wurden die vogelkundlichen Begehungen auf diesen Zeitraum gelegt. Weil das Rebhuhn durch seinen kompakten Körperbau und graubraunem Gefieder im Gebiet perfekt getarnt und dadurch schwer zu sichten ist, wurde zur Erfassung eine Klangattrappe eingesetzt (siehe Kapitel "Methodik").

Die Begehungen wurden zur aktiven Zeit der Rebhühner (ca. 30 Minuten nach Sonnenuntergang) durchgeführt.

Datum	Uhrzeit	Witterung
26.02.2022	18:30-19.45	Bewölkt, bis 8°C
11.03.2022	19.00-20.10	Leicht bewölkt, 20°C
25.03.2022	19.15-20.25	bis 18°C tagsüber, windarm, sonnig, klarer
		Himmel

1.6 Methodik

Da Atlaskartierungen für Brutvogelatlanten hauptsächlich für die Erfassung der häufigen Vogelarten ausgelegt sind, haben sie sich für das Rebhuhn als wenig aussagekräftig herausgestellt. Für unauffällige und schwer zu erfassende Arten bietet sich der Einsatz einer Klangattrappe an (nach der Standardmethode von Südbeck et al. 2005). Dabei wird der zu kartierenden Art artspezifische Laute abgespielt und auf eine Reaktion in Form von Lautäußerungen gewartet (Kasprzykowski und Golawski 2009, Klein 2009, Wichmann und Teufelbauer 2003).

Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. schlägt folgende Erfassungsmethode vor:

"Die Erfassung von Rebhühnern erfolgt über eine Begehung je Zählroute und Jahr im Zeitraum zwischen der letzten Februardekade und Ende März (21.02.-31.03).

Zur Zeit der Paarbildung (Ende Februar/ Anfang März) liegt die Antwortquote von Rebhähnen bei 90%. Über den März hält sich die Quote bei etwa 70% und sinkt dann drastisch ab. Der Zeitpunkt sollte jahrweise in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und nach Auflösung der winterlichen Ketten festgelegt werden.

Die Kartierung beginnt etwa 30 Minuten nach Sonnenuntergang und endet etwa 1 Stunde nach Sonnenuntergang. Rebhühner rufen nur in einem sehr kurzen Zeitraum zwischen Sonnenuntergang und völliger Dunkelheit, weshalb der vorgegebene Zeitraum nicht beliebig ausgedehnt werden kann.

 Erfassung aller Rebhühner entlang vorgegebener Zählrouten. Diese liegen i.d.R. auf Feldwegen, sind etwa 1 - 1,5 km lang und werden i.d.R. zu Fuß begangen. (Sollen größere Flächen auf Rebhühner kontrolliert werden, kann das Fahrrad eingesetzt und so Transekte bis 2,5 km erfasst werden. Gerade in dünn besiedelten Regionen kann dies sinnvoll sein, um die Chance auf mehr Reviere entlang der Zählroute zu erhöhen.)

- Die Kartierung sollte nur bei optimalen Witterungsbedingungen (kein Regen, Schneefall oder Nebel) und bei Windstille oder schwachem Wind durchgeführt werden.
- Jede Zählroute wird im vorgegebenen Zeitraum zügig begangen (Zeitbedarf etwa 30 Minuten).
- Alle 150 200 Meter wird eine Klangattrappe mit dem Ruf eines Rebhahns abgespielt. Dabei sollten jeweils 3 Rufe nach rechts und nach links sowie nach vorne abgespielt werden. Anschließend etwa 30 Sekunden auf eine Reaktion warten. Antwortet kein Hahn, wird die Klangattrappe nochmals abgespielt und erneut 30 Sekunden auf eine Antwort gewartet. Die Lockpunkte werden dabei vom Kartierenden unter Berücksichtigung der Topographie, der jahrweisen Nutzung und ggf. bereits erbrachter Nachweise vor Ort selbst festgelegt. Bei der Festlegung der Lockpunkte muss der "Nachzieheffekt" berücksichtigt werden.
- Kartiert werden sämtliche Registrierungen von Rebhühnern.
- Die Zählrouten müssen jedes Jahr in gleicher Weise (zu Fuß, Fahrrad) begangen werden, um vergleichbare Ergebnisse zu liefern."

Quelle: https://www.rebhuhn-hessen.de/methode.php

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen weist noch auf folgende Ergänzungen hin:

- "Die Reaktionsbereitschaft auf die Klangattrappe kann individuell unterschiedlich ausgeprägt sein, teilweise besteht bei geringer Siedlungsdichte eine geringe Antwortbereitschaft (Klein 2009).
- Nach Regenfällen sind Rebhühner leichter zu beobachten, da sie Bereiche mit schütterer bzw. kurzer Vegetation aufsuchen. In Gebieten mit unruhigem Bodenrelief, einer hohen Hecken- bzw. einer geringeren Wegdichte können nichtrufende Altvögel leicht übersehen werden. Männchen reagieren bei Annährung eines Menschen häufig mit rufen, deshalb möglichst alle vorhandene Wege benutzen."

Quelle:

https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/karternethoden/103024

2 Ergebnisse der Untersuchungen

2.1 Relevante Habitatstrukturen

Das Gebiet besteht hauptsächlich aus Ackerfläche mit kleineren Reihen jüngerer Obstbäume. Auch ältere Nadelbäume finden sich entlang der auf dem Gebiet stehenden landwirtschaftlichen Höfen und an der südwestlichen Gebietsgrenze. Im Kontaktgebiet findet man angrenzend an die Siedlungen die Gärten der Anwohner sowie im Westen im Bereich der Gewächshäuser extensiv genutzte Grasflächen die bei den Begehungsterminen eine Grashöhe von bis zu ca.1,30 m aufwiesen.



Abbildung 4Blick auf den Hof auf dem Gebiet



Abbildung 5Blick auf das Gewächshaus im Südwesten des Gebiets

2.2 Avifauna

Bei jeder Begehung wurden nach Abspielen der Klangattrappe an verschiedenen Standpunkten entlang des Feldwegs Antworten von Rebhähnen verzeichnet. Auch ein Anfliegen eines Rebhahns wurde durch die Klangattrappe ausgelöst (daher wurde das Abspielen der Rebhuhnlaute sofort abgebrochen um ein Nachziehen oder Verscheuchen von Tieren zu vermeiden).



Abbildung 6
Standorte an denen die Klangattrappe abgespielt wurde

Die Standorte an denen die Klangattrappe abgespielt wurde, sind in Abbildung 6 eingezeichnet. Bei der ersten Begehung wurde durch Abspielen der Klangattrappe an Standort X2 nicht nur die Antwort eines Rebhahns, sondern auch der Anflug in Richtung der Attrappe aus südlicher Richtung ausgelöst (gelber Pfeil). Daher wurde die Begehung abgebrochen. Bei der zweiten Begehung löste das Abspielen an X2 ebenso eine Antwort aus. Auch an X3 wurde nach Abspielen der Rebhahnrufe Antworten von Rebhähnen verzeichnet, die aus südöstlicher Richtung kamen. Zudem wurden trotz der späten Uhrzeit der Begehungen in den Gehölzen an der südwestlichen Grenze des Gebiets Goldammern beim Gesang erfasst werden. Bei der dritten Begehung gab es keine Sichtung und auch keine Antworten.

Ergebnisse der Brutvogelkartierung

	Vogelarten dtsch. u. wissenschaftl. Artname	RL D	RL BW	VR	BAV	Bemer- kungen
Ga	Goldammer - Emberiza citrinella	V	V	-	§	
Re	Rebhuhn – <i>Perdix Perdix</i>	2	2		§	

3 Fazit und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

Die Untersuchung ergab, dass im Umfeld des geplanten Vorhabens Lebensräume des Rebhuhns (*Perdix perdix*), einer geschützten und in Baden –Württemberg sehr stark gefährdeten Art vorliegen.

Bei zwei von drei Begehungen konnten Tiere akustisch und visuell nachgewiesen werden. Dass die dritte Begehung ohne Nachweis war, bedeutet aber nicht, dass keine Tiere mehr da waren, sie könnten sich auch wg. des baldigen Beginns der Brutzeit, unauffällig verhalten haben.

Der Lebensraum mit Reproduktionspotenzial wird in südlicher Richtung maximal 100-200m ausgehend vom geplanten Baugebiet vermutet.

Aus dieser Richtung wurden die Rufe vernommen und dort befinden sich auch geeignete und weniger gestörte Habitatstrukturen.

Entlang des Siedlungsrandes (Bei Punkt X1) konnten keine Nachweise erbracht werden. Hier sind auch kaum geeignete Strukturen vorhanden und die bisherigen Störungen durch Spaziergänger und Hunde werden als zu hoch beurteilt.

Sowohl von der Struktur und dem Habitatpotenzial her als auch aufgrund der Ergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass durch den Bebauungsplan keine Verluste von tatsächlich genutzten Rebhuhn-Lebensräumen zu verzeichnen sind.